



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

§. III. Der Kayserlichen Proposition, die Bezahlung der Kayserlichen Miliz betreffend: Reichs-Deliberation darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648. drücklichen Einhalts und Buchstaben der mehrfaltigen Reichs-Conclusorum, als des 1648.  
 Octobr. Instrumenti Pacis selbst, billig ferner und weiter nicht zu beschweren. Mit aus- Octob.  
 drücklichen Beding und Reservation, daß bey Continuirung der gleichen widerlicher  
 Einred und Zumuthens, man an dasjenige, was sub certa conditione verwilliget,  
 in geringsten weiter nicht verbunden seyn wolle.

## §. III.

Kaiserliche  
 Proposition  
 die Bezah-  
 lung der Kay-  
 serlichen Mi-  
 litärbetreffend.

Am 24. Octobr. thaten die Kayserli-  
 chen Gesandten, an die sämtlichen  
 Reichs-Stände, eine Proposition, wegen  
 Bezahlung der Kayserlichen Miliz,  
 dieses Inhalts: Ihre Kayserliche Majes-  
 tät getrösteten sich, es sey bekannt, mit  
 was Eifer und Sorgfalt Sie, Zeit föhren-  
 den Regierung, und sonderlich während  
 diesen Tractaten, den Frieden befördert,  
 und was schwere Unkosten Sie deshalb  
 aufgewandt, ja Ihr und Ihrer Erb-Kö-  
 nigreiche und Lande eigenes Interesse der  
 Liebe zum Frieden nachgesehen, und Ihre  
 altväterliche Lande dahin gegeben hätten.  
 Nun denn durch Gott, der Friede vergli-  
 chen, wäre Ihre Hohen nicht angelegen,  
 denn wie derselbe zu befestigen, und alle  
 Difficultäten aus dem Wege zu räumen  
 seyen, solches aber könne anders nicht er-  
 folgen, denn daß man der Militaria mit gu-  
 ter Manier ledig werde: Welche wann sie  
 Kayserlichen Theils, die grausamen Sum-  
 men, so man der Schwedischen Miliz zu  
 bezalen verwilliget habe, in Erfahrung bräch-  
 te, und hingegen Sie, welche doch alle Extre-  
 ma über sich hätte ergehen lassen und aus-  
 gestanden, allerdings hinten angefaßt seyn  
 solte, könnte Sie leicht in Desperation ge-  
 ratthen, alles über und über werffen, und  
 möchten solche Flammen alsdann nicht so  
 leicht zu löschten seyn. Nun aber zu Über-  
 tragung solches Lastes, obbemeldte Kay-  
 serliche Erb-Lande bey weitem nicht genug-  
 sam wären, müßten Sie die Stände ersu-  
 chen, zusammen zu treten, und von dem  
 Remedio zu reden, der Hoffnung, sie wür-  
 den die Nothdurfft der Determination  
 des Quanti selbst erkennen, und dasselbe  
 noch bey währenden diesen Tractaten etwa  
 auf 150. Römmer-Monate, welche aber erst  
 nach abgetragener Schwedischen Satisfac-  
 tion bezahlet werden könnten, richten, und  
 dessen Kayserliche Majestät durch einen  
 unterzeichneten Recces versichern, wo-  
 durch die Militaria gestillet, in Ordnung er-

halten und die Execution facilitiret wer-  
 den könnte. Es müßten sich ja die Exteri  
 scandalisiren, wann sie säheten, daß man  
 so unerhörte Summen bezahle, diejenigen  
 Arméen aber, welche pro conservandis  
 Imperii Legibus so tapffer gefochten  
 hätten, allerdings in die Haber-Weide ge-  
 schlagen würden; Kayserliche Majestät  
 würden es mit gnädigsten Dank erkennen,  
 daraus merkliche Consolation empfan-  
 gen, und möchten die Stände des nächsten  
 nach belieben darüber deliberiren, auch  
 sich einer gewierigen Antwort vernehmen  
 lassen.

Solche Proposition, welche hernach  
 schriftlich extrahiret wurde, übernahmen  
 die Stände zu bedencken; Es suchten aber  
 die mehrsten ihre Erklärung darauf, so  
 lang möglich, zu verziehen, weil sie sol-  
 ches Postulatum wieder den Friedens-  
 Schluß zu seyn erachteten, trafft dessen so-  
 thaner punct, quoad Militiam Cesaream,  
 ratione Quanti, auf den nächsten Reichs-  
 Tag verwiesen, immittelst aber derselbigen  
 Miliz, der Oesterreichische und Burgundi-  
 sche Cranz angewiesen worden seyn. Allein,  
 am 30. Octobr. brachte das Reichs Di-  
 rectorium ganz unvernünftel diese Ma-  
 terie in Proposition, da sich dann das  
 Churfürstliche Collegium alsfort ratione  
 Quanti, auf Ein hundert Römmer-  
 Monath, jedoch mit dem Beding, verstan-  
 den, daß zuorderst der Friede befestiget,  
 die Schwedische Soldatesca ihrer 5. Mil-  
 lionen wegen, vergnügt, und leidliche Ter-  
 mine auf fünfftigen Reichs-Tag ange-  
 setzet werden solten.

Im Fürstlichen Collegio aber, wa-  
 ren einige der Meynung, es hätten die  
 Churfürstlichen nur um ihres eigenen In-  
 teresse wegen, diese Einwilligung gethan,  
 und zielten vielleicht auf eine Participa-  
 tion; gleichwohl lencketen sich im Fürsten-  
 Rath

Reichs. Del-  
 beration über  
 solche Kay-  
 serliche Propo-  
 sition.

1648.  
Octobr.

Nach die auf der geistlichen Banc, und die gesammte Catholische, ausser Bamberg und Fulda, auf der Churfürstlichen Seiten; so gar, daß etliche derselben, welche sonderlich der Erz-Herzoglichen Partie beygethan waren, gar auf Hundert und zwanzig Römer-Monate gehen wolten. Die Evangelische aber protestirten darwider hefftig, und zogen die Inconvenienzien an, welche den Cronen durch den Abtritt vom Friedens-Instrumento, beywachsen möchten; item, daß die Stände wenigsten Theils beyssammen wären, und im Fürstlichen Collegio beyde Brandenburgische, Pommerische, Mecklenburgische, das Hessen-Darmstädtische, Lauenburgische, Wetterauische und andere Vota

ermangelten; desgleichen, daß Frankreich und Schweden, als künftige Mit-Stände auch dazu gehdret, und zu einer so starcken, über 8. Millionen lauffenden Summe, unvernommen nicht adstringiret werden könten. Ferner, daß in diesem Fall die Majora keine Statt hätten, und keiner derer gegenwärtigen Gesandten, sine expresso Mandato hierunter was verwilligen könte, verentwillen sie sich zum zierlichsten verwahrten zc.

Nachdem nun die Städtische gleiche Fundamenta geführet, und sich des defectus Mandati am Ende bedienet, so ist die Sache biß auf einlangende Erklärungen von allerseits Principalen, suspendiret worden.

1648.  
Octob.

## §. IV.

Reichs-Deli-  
beration am  
28. Octobr.

Sonnabend, den 28. Octobris wurden die Deputirten im Bischofs-Hof erfordert, und proponirte der Chur-Maynische Director: Es wäre die Deputation um dreyerley Sachen willen angesehen:

1) Die Præ-  
numeration  
der 100000  
Rthl. von der  
Casselschen  
Satisfaction  
Interessen-  
ten.

1.) Diemeil an die Hessischen Satisfaction-Interessenten formaliter es noch nicht gebracht worden sey, daß sie 100000. Rthl. in Abschlag der verwilligten 600000. Thlr. der Frau Land-Gräfin zu Hessen tempore Ratificationis, pränumeriren, hingegen aber auch, inmassen die Schwedischen solches unterschiedlich versprochen hätten, gewärtig seyn solten, daß die Hessische Contribution nicht weniger, als die Schwedische, auf eine leidliche Verpflegung reduciret werde; So stünde es dahin, ob nicht selbigen Interessirten, welche jezo ohnedies in einem andern Gemach beyssammen wären, durch die Deputirte, was dießfals vorgangen sey, angezeigt, und sich dem Reichs Schluß hierin zu accommodiren, angemuthet würde?

2) Das  
Schreiben an  
Pfalz-Gräf  
Carl Ludwig.

2.) Wäre davon geredet worden, auch schon unterschiedene Vorschläge geschehen, wie an den Pfalz-Gräf Carl Ludwig, die geschehene Abhandlung wegen der Chur und Pfalz, zu bringen sey. Es wäre in Vorschlag kommen, daß die Kayserlichen und der Stände Gesandten an ihre Durchlauchten schreiben, und sie zur Acceptati-

on des Friedens ermahnen solten: Diemeil aber die Kayserlichen Gesandten, ehe sich der Pfalzgraf bey Ihro Kayserlichen Majestät um die Investitur bewürbe, an ihn deswegen zu schreiben Bedencken trügen, die Stände auch demselben das Prædicat, Churfürst, vor der Acceptation des Vergleichs, nicht füglich geben könten, so wäre dieser Vorschlag ausgestellt, und hingegen 2.) von etlichen davor gehalten worden, es könte die Eröffnung durch den Kayserlichen Residenten zu London, geschehen: Die Kayserlichen aber hätten berichtet, daß Ihro Kayserliche Majestät aniso keinen Residenten zu London hätten. Darauf man 3.) vor gut befunden habe, den Pfälzischen Hofmeister, der sich aniso zu Münster befunde, auf den Bischofs-Hof zu erfordern, und mit ihm die Nothdurfft zu reden; Er hätte aber nicht compariren wollen, gleichwohl aber sich erbothet, zu dem Reichs Directorio in ihr Logiment zu kommen und privatim zu vernehmen, zu was Ende er gefodert wäre. Er, als Director, hätte für sich allein mit ihm nicht reden wollen, andere Churfürstliche Gesandten aber wären in Weigerung gestanden, in dem Chur-Maynischen Quartier zu erscheinen, darum dieser Vorschlag auch zurück gangen sey. Endlich und 4.) säheten etliche vort bester an, daß der Secretarius Legationis Moguntinae zu jetzgedachtem Pfälzischen Hofmeister in sein